

Geschäftsbereich I  
Bürgermeister

Plauen, den 09.01.2023

Oberbürgermeister  
Herrn Steffen Zenner

**Stellungnahme des Geschäftsbereiches I zum Antrag der AfD-Fraktion vom 02.01.2023,  
Reg. Nr. 326-23**

Die AfD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es rechtlich möglich ist, einen Gutschein für jedes Neugeborene in Plauen z.B. durch die ortsansässige Firma Grassy Handels GmbH oder vergleichbare Firmen ausgeben zu dürfen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

da die Inanspruchnahme des Gutscheins „Kita-Menü“ in den vergangenen Jahren tatsächlich weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, hatte die Verwaltung im Bildungs- und Sozialausschuss zunächst den Vorschlag unterbreitet, die Einlösung des Gutscheins mit der Ausgabe des Kita-Tickets Plauen (Bedarfsanmeldung für einen Kita-Platz) zu verbinden. Zudem wurde um Vorschläge aus den Fraktionen zur künftigen Ausrichtung der Neugeborenenbegrüßung gebeten.

Die AfD-Fraktion beantragt nun, einen bei der Fa. Grassy Handels GmbH oder vergleichbaren Firmen, insb. für Babykleidung, Schlummersack, einlösbaren Gutschein als Neugeborenenbegrüßung anzubieten.

Es liegen zudem Anträge der SGI-Fraktion (Nr. 300/22HH) und der CDU-Fraktion (Nr. 321/22) vor, die in eine ähnliche Richtung gehen, nämlich durch einen Gutschein Familien mit lokalen Angeboten der Wirtschaft bzw. der Bäder Plauen GmbH zu unterstützen.

Der GB I unterstützt diese Zielrichtung und kann sich vorstellen, die drei vorliegenden Anträge dahingehend zu verbinden, dass ein universeller Gutschein sowohl im Einzelhandel als auch für spezifische soziale Angebote, wie z.B. das Babyschwimmen, Schwimmkurse oder präventive Angebote in der Stadt Plauen eingelöst werden kann.

Das Ausreichen eines Gutscheins für eine bestimmte Firma oder einen bestimmten Händler wird hinsichtlich der Gleichbehandlung der städtischen Wirtschaft kritisch gesehen.

Hier wäre die Ansprache des Dachverbandes Stadtmarketing Plauen e.V. o.ä. Foren sicher zielführend. So wäre auch eine Bevorzugung eines bestimmten Händlers ausgeschlossen – es ergibt sich zudem ein breites Angebot zur Nutzung des Gutscheins.

Der GB I bietet an, sich der drei Anträge als Arbeitsauftrag anzunehmen und ein Konzept hinsichtlich eines universellen Babygutscheins, der sowohl im Einzelhandel als auch bei weiteren Angeboten in der Stadt einlösbar ist, zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Kämpf